



## **Beantwortung der Anfrage**

**Vorlage Nr.:** 18-1703/1  
erstellt am: 17.06.2020

Abteilung: Abt. Finanzen und Controlling  
Verfasser/in: Lannert, Mathias  
Aktenzeichen: II-9/1 Team 7 - Corona-Pandemie

### **Beantwortung der Anfrage der AfD-Fraktion vom 02.06.2020 zu den Folgen und Konsequenzen der aus der Corona-Krise resultierenden verminderten Steuereinnahmen und vermehrten Ausgaben für den Kreishaushalt**

#### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Status</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|----------------|----------------------|---------------|----------------------|
| Kreistag       | 29.06.2020           | Ö             | Kenntnisnahme        |

---

#### **Beantwortung der Anfrage:**

- 1. Wie entwickelt sich im Hinblick auf die verminderten Einnahmen der Kommunen aus Sicht des 2. Quartals der Ertrag aus der Kreis- und Schulumlage?**
  - Der Landkreis Bergstraße erhebt die Kreis- und Schulumlage nach § 50 FAG. Das zweite Quartal 2020 hat keinen Einfluss auf die Erhebung der Kreis- und Schulumlage des Jahres 2020. Berechnungsgrundlage hierfür ist der Zeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019. Demzufolge entspricht der erwartete Ertrag der Veranschlagung im Haushaltsplan 2020.
- 2. Wie hoch sind die Rücklagen des Kreises, um Einnahmeausfälle aus der Kreis- und Schulumlage ausgleichen zu können?**
  - Für das Haushaltsjahr 2020 wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Einnahmeausfällen aus der Kreis- und Schulumlage gerechnet.
- 3. Wie hoch sind zum Ende des 1. Halbjahres die aufgenommenen Liquiditätskredite?**
  - 0 Euro zum Stand 15.06.2020
- 4. Im ÖPNV fallen Einnahmen aus dem Ticket-Verkauf weg. Welche Mehrkosten entstehen dem Kreis bei der Gewährleistung des ÖPNV?**
  - Nach zwischenzeitlich vorliegender Auskunft der VRN GmbH können die im Kreis entstehenden Minderfahrgelderlöse über das zur Verfügung stehende Budget ohne Mehraufwendungen abgedeckt werden.

**5. Ausgleichskosten für Schülerbeförderung und Schulbetrieb sind beschlossen worden. Wie hoch sind die Mehrkosten in diesem Bereich?**

- Mehrkosten sind im Bereich der Schülerbeförderung nicht entstanden, da keine über das geplante Budget hinausgehenden Aufwendungen für Mehraufwand zu decken sind.

**6. Im Bereich „Neue Wege“ fallen Mehrkosten an, weil die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ansteigt. Welche Mehrkosten werden im Bereich des Produktes 3070 erwartet?**

- Gemäß dem ersten Finanz- und Controllingbericht 2020 werden sich die ordentlichen Erträge um 2.554,5 T€ und die ordentlichen Aufwendungen sich um 3.023,06 T€ reduzieren.  
Zum aktuellen Prognosezeitpunkt sind die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie nicht voraussehbar. Validere Daten lassen sich erst im Laufe der nächsten Monate aus den folgenden BG/Neuantragszahlen bestimmen.

**7. Die Nichtauslastung der Krankenhauseinrichtungen aufgrund erwarteter Pandemie-Opfer kostet Geld. Wie hoch sind die Kosten für den Kreis, wenn das Land möglicherweise keinen Ausgleich zahlt?**

- 0 Euro

**8. Bereitet die Kreisverwaltung angesichts der Haushaltslage vieler Kommunen, der erwartbaren Mindereinnahmen bei der Kreis- und Schulumlage und der Mehrausgaben im Sozialbereich ein Haushaltssicherungskonzept vor? Wenn ja, wann wird es den Gremien vorgelegt werden? Wenn nein, warum nicht?**

- Für das Haushaltsjahr 2020 wird nicht mit Einnahmeausfällen bei der Kreis- und Schulumlage gerechnet. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist anhand der aktuellen Haushaltsentwicklung nicht vorgesehen. Gemäß §92a (1) HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält. Dies war bei der Planung des Haushaltes 2020 nicht der Fall.

**9. Denkt die Kreisverwaltung bzw. der Kreisausschuss über eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß §107 HGO in Verbindung mit einer Nachtragssatzung gemäß §98 HGO nach? Wenn ja, welche Bereiche sind betroffen und an welche Maßnahmen wird gedacht? Wenn nein, warum nicht?**

- Nein, zum aktuellen Zeitpunkt besteht kein Anlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre. Die Produktverantwortlichen sind angehalten, den Haushalts-Vollzug zu überwachen und auf sich ändernde Entwicklungen entsprechend zu reagieren.

Auch eine Nachtragssatzung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen, da sich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt Fehlbeträge abzeichnen durch die der Haushaltsausgleich gefährdet wäre.